

Bericht zum Waldfonds für das Jahr 2025

Bericht des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Klima- und
Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß §7
Waldfondsgesetz



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung Waldschutz, Waldentwicklung und forstliche Förderung

Fotonachweis: Cover: BMLUK/Johannes Schima

Wien, 2025. Stand: 21. April 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an johannes.schima@bmluk.gv.at.

Zum Bericht

Die Erstellung des Berichts beruht auf § 7 des Waldfondsgesetzes, BGBl. I Nr. 91/2020: „Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat dem Nationalrat jährlich bis zum 1. Mai des Folgejahres einen Bericht über die durch Genehmigungen gebundenen Fondsmittel bei den einzelnen Förderungsmaßnahmen nach § 3 vorzulegen.“ Ergänzend enthält der Bericht eine Einordnung der Ausgangssituation und der aktuellen forstlichen Bedarfe, um die dargestellten Entwicklungen sachlich einzuordnen.

Die Auswertungen beruhen primär auf Daten aus der Förderungsanwendung Internet (FAI), einer elektronischen Anwendung, über die der Waldfonds abgewickelt wird, sowie auf Daten aus der Forschungsplattform DaFNE (Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK). Maßgeblich ist der zum Jahreswechsel erfolgte Datenabzug. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Darstellungen auf den Stichtag 31.12.2025. Alle Geldwerte sind in Euro ausgewiesen und auf ganze Euro gerundet. Daraus können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Für die sogenannten Flächenmaßnahmen (Maßnahmen 1, 2 und 5) erfolgt eine vertiefte Darstellung der durch Bewilligungen gebundenen Mittel nach Bundesland, Betriebsgrößenkategorien und Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan. Damit wird den Erläuterungen zum Budgetbegleitgesetz 2024, BGBl. I Nr. 152/2023, zu Art. 21 Z 4 betreffend § 7 Waldfondsgesetz entsprochen.

Gemäß § 7 Waldfondsgesetz ist dem vorliegenden Bericht die aktuellste Wirkungsevaluierung des Waldfonds (Stand: Jänner 2023) als Beilage beigelegt.

Inhalt

Einleitung	5
Die zehn Maßnahmen des Waldfonds	6
Ausgangssituation und Bedarfe	7
Gesamtumsetzungsstand des Waldfonds bis 31.12.2025	11
Abwicklungskosten	12
Summen der durch Bewilligungen gebundenen Mittel, bezogen auf die einzelnen Maßnahmen für das Berichtsjahr 2025	14
Durch Bewilligungen gebundene Mittel bei Flächenmaßnahmen im Berichtsjahr 2025 .	15
Mittel nach Bundesländern	16
Mittel nach Betriebsgrößenkategorien der Waldfläche	18
Mittel nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan	20
Tabellenverzeichnis.....	22
Abbildungsverzeichnis.....	23
Abkürzungen.....	24

Einleitung

Der Österreichische Waldfonds ist eines der größten Maßnahmenpakete der vergangenen Jahre für die heimischen Wälder. Er wurde als bundesweites Förderinstrument zur Stabilisierung, Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Wälder angesichts des Klimawandels eingerichtet und verbindet akute Schadensbewältigung mit struktureller Zukunftsvorsorge. Er umfasst zehn Maßnahmen und ein Fördervolumen in der Höhe von 430 Mio. Euro. Die bisherige Umsetzung und die große Nachfrage auch im Berichtsjahr 2025 zeigen, welchen hohen Stellenwert dieses Zukunftspaket für die heimische Forst- und Holzwirtschaft und die gesamte Gesellschaft einnimmt.

Mit dem Waldfonds wird auf die erheblichen Belastungen, die in den vergangenen Jahren insbesondere durch Schadorganismen wie dem Borkenkäfer, Trockenheit, Stürme und weitere klimawandelbedingte Schadereignisse entstanden sind, reagiert. Gefördert werden Wiederaufforstungen und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen, die Entwicklung klimafitter Mischbestände, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz, Forstschutzmaßnahmen gegen Borkenkäfer, Maßnahmen zur Waldbrandprävention, Forschung zu klimafitten Wäldern sowie Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität im Wald und zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz.

Eine Evaluierung des Waldfonds und seiner einzelnen Maßnahmen durch unabhängige Expertinnen und Experten (siehe Beilage; Stand Jänner 2023) bestätigt sowohl den hohen Bedarf an den Waldfondsmaßnahmen als auch deren sehr gute Wirksamkeit im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen. Die Evaluierung kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die geförderten Projekte langfristig zu einer Steigerung der Baumartenvielfalt, einer Verbesserung der Biodiversität, einer Reduktion des Borkenkäfer-Kalamitätsrisikos, einer Stärkung der Klimaresilienz der Waldbestände sowie zu einer verstärkten und nachhaltigen Verwendung des Rohstoffes Holz beitragen. Angesichts des rasch fortschreitenden Klimawandels kann jedoch auch mit dem modernen Instrument des Waldfonds und seiner derzeitigen finanziellen Ausstattung der nationale Förderbedarf mittel- bis langfristig nicht vollständig abgedeckt werden. Neben den vorgesehenen Evaluierungen finden regelmäßige Erfahrungsaustausche sowohl zwischen den in den zahlreichen Projektbeiräten vertretenen Personen als auch im Rahmen der quartalsweise durchgeführten Finanzcontrollinggespräche mit den bewilligenden Stellen der Bundesländer und des BMLUK statt.

Für alle zehn Maßnahmen einschließlich Abwicklung sind bereits rund 391 Mio. Euro der insgesamt 430 Mio. Euro gebunden und teilweise ausbezahlt. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von rund 91 % (Stand: 01.04.2026). Damit sind die verfügbaren Mittel weitgehend ausgeschöpft. Bei Fortschreibung der bisherigen Bewilligungsentwicklung reicht die Mittelausstattung für weitere Bewilligungen in den Flächenmaßnahmen M1, M2 und M5 ohne zusätzliche Aufstockung im österreichweiten Durchschnitt nur noch bis etwa September 2026. Diese kurze Zeitspanne erscheint auch deshalb problematisch, weil die im GAP-Strategieplan 2023-2027 vorgesehenen Mittel künftig nur mehr in eingeschränktem Ausmaß als alternative kofinanzierte Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung stehen.

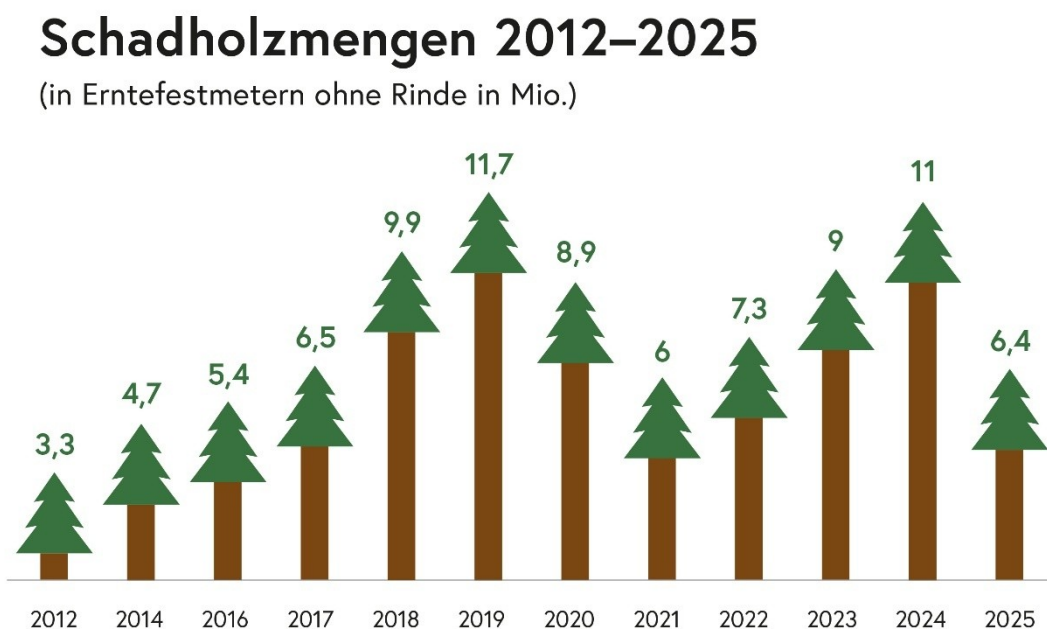
Die zehn Maßnahmen des Waldfonds

- M1 Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
(M1 - § 3 Z 1 Waldfondsgesetz)
- M2 Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder
(M2 - § 3 Z 2 Waldfondsgesetz)
- M3 Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust
(M3 - § 3 Z 3 Waldfondsgesetz) – wurde mit 1. Juli 2022 abgeschlossen
- M4 Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz
(M4 - § 3 Z 4 Waldfondsgesetz)
- M5 Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen
(M5 - § 3 Z 5 Waldfondsgesetz)
- M6 Maßnahmen zur Waldbrandprävention
(M6 - § 3 Z 6 Waldfondsgesetz)
- M7 Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“ sowie Forschungsanlage zur Herstellung von Holzgas und Biotreibstoffen
(M7 - § 3 Z 7 Waldfondsgesetz)
- M8 Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“
(M8 - § 3 Z 8 Waldfondsgesetz)
- M9 Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz
(M9 - § 3 Z 9 Waldfondsgesetz)
- M10 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald
(M10 - § 3 Z 10 Waldfondsgesetz)

Ausgangssituation und Bedarfe

Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für den ländlichen Raum und sichert Arbeitsplätze für 440.000 Menschen in rund 172.000 Betrieben und Unternehmen. Zudem ist der Wald Lieferant von erneuerbarer Energie und als CO₂-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Mit seinen vier im ForstG 1975 bezeichneten Wirkungen erfüllt der Wald wesentliche Aufgaben für die gesamte Gesellschaft. Bereits seit Jahren sind die österreichischen Waldbäuerinnen und Waldbauern mit klimawandelbedingten Herausforderungen aufgrund vermehrter Schäden durch z.B. Stürme, Schneedruck oder das vermehrte Aufkommen von Schädlingen stark betroffen. Der Schadholzanteil lag im Jahr 2025 mit 6,38 Mio. Erntefestmetern (Efm) bei 33 %. Nach drei Jahren kontinuierlichen Anstiegs ist dieser Wert erstmals wieder gesunken. Dennoch bleibt das Niveau im langjährigen Vergleich weiterhin sehr hoch. Im Durchschnitt der letzten acht Jahre von 2018 bis 2025 waren rund 47 % des Holzeinschlags schadholzbedingt. Im Vergleich dazu lag dieser Anteil im Zeitraum von 2010 bis 2017 bei lediglich 28 % (Quelle: Holzeinschlagsmeldung (HEM) 2025, BMLUK).

Abbildung 1: Schadholzmengen 2012 – 2025, gemäß HEM (BMLUK, 2026)

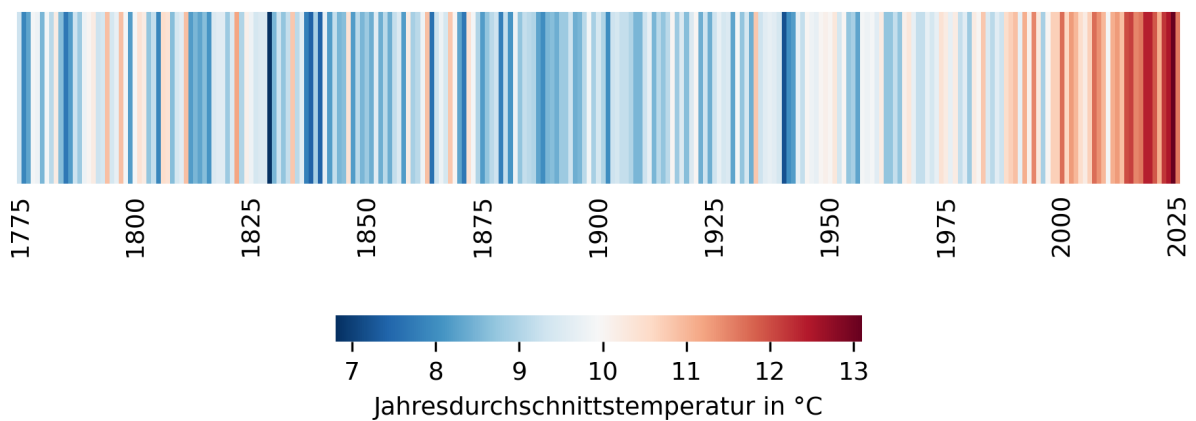


Der Klimawandel bedingt das vermehrte Auftreten von Schädlingen, insbesondere von Borkenkäfern. Auch die mit dem Klimawandel verbundenen langdauernden Trockenperioden und vermehrten Stürme verursachen zunehmende Schäden am Österreichischen Wald.

Die folgende Abbildung zeigt den Anstieg der gemessenen jährlichen mittleren Lufttemperatur seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen auf der Hohen Warte in Wien.

Abbildung 2: Mittlere jährliche Lufttemperatur, Hohe Warte Wien, 1775-2025;
Datenquelle: GeoSphere Austria (2026)

Hohe Warte, Wien 1775-2025



In den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich ist es, vor allem bedingt durch die Trockenheit, zu einer massiven Ausweitung der Schadflächen ab dem Jahr 2017 gekommen. Bedingt durch die Sturmkatastrophe Vaia im Jahr 2018 und ungewöhnlich hohe Schneemengen, die Schneebrüche verursachten, kam es in Südösterreich (Kärnten und Osttirol) ab dem Jahr 2021 zur explosionsartigen Ausbreitung von Borkenkäferschäden trotz einer ausreichend erscheinenden Wasserversorgung für die Wälder. Mehrere Sturmereignisse im Jahr 2024 führten zudem dazu, dass der Schadholzanteil am Gesamtholzeinschlag den dritthöchsten Wert der vergangenen Jahrzehnte erreichte, nachdem der bisherige Höchstwert erst fünf Jahre zuvor, im Jahr 2019, verzeichnet worden war. Zwar ist die Borkenkäferaktivität in Osttirol und Kärnten derzeit tendenziell rückläufig, von einer Entwarnung kann jedoch noch keine Rede sein; die Lage bleibt weiterhin angespannt.

Finanzierungsbedarf der Klimawandelanpassung bis 2050

Die infolge des Klimawandels eingetretenen akuten Schadereignisse erfordern umfangreiche phytosanitäre Maßnahmen sowie Investitionen in Wiederbewaldung und Waldpflege. Der daraus resultierende Finanzierungsbedarf übersteigt die im Rahmen des GAP-Strategieplans verfügbaren Fördermöglichkeiten deutlich. Auf Basis von Expertenschätzungen ergibt sich allein für die derzeitigen Schadflächen in Österreichs Wäldern ein Bedarf an

öffentlichen Mitteln von rund 1,1 Mrd. Euro für die Wiederbewaldung nach Katastrophenereignissen.

Im Rahmen der Erstellung des ersten Wiederherstellungsplans für Österreich gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 wurde geschätzt, dass rund ein Drittel der österreichischen Waldfläche im Hinblick auf die Klimawandelanpassung Optimierungspotenzial aufweist. Daraus resultiert ein Gesamtinvestitionsbedarf in der Größenordnung von etwa 2,1 Mrd. Euro beziehungsweise ein Bedarf an öffentlichen Mitteln von rund 1,6 Mrd. Euro.

Für die Wiederherstellung klimabedingter Schadflächen bis 2050 sind darüber hinaus Investitionskosten von rund 6,8 Mrd. Euro zu veranschlagen. Diese ergeben sich aus der auf Basis der aktuellen Holzeinschlagsmeldungen abgeleiteten und bis 2050 extrapolierten Schadfläche. Es ergibt sich daraus ein Bedarf an öffentlichen Mitteln von rund 5,1 Mrd. Euro.

Insgesamt beläuft sich der Finanzierungsbedarf an öffentlichen Mitteln bis zum Zeithorizont 2050 somit auf rund 6,7 Mrd. Euro. Diese Größenordnung verdeutlicht, dass die Anpassung der österreichischen Wälder an den Klimawandel eine langfristige und substanzielle finanzielle Kraftanstrengung erfordert, die mit den derzeit verfügbaren Förderinstrumenten allein nicht bewältigt werden kann.

Vor diesem Hintergrund besteht ein dringender und anhaltender Handlungsbedarf, die österreichische Forstwirtschaft gezielt zu unterstützen, um die nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen und die Wälder langfristig vital sowie klimafit zu machen.

Handlungsfelder des Waldfonds

Im Rahmen der GAP-Strategieplanerstellung erfolgte eine SWOT-Analyse und eine Bedarfsanalyse. Folgende der dort angeführten Bedarfe gelten auch für den Waldfonds:

- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und Landnutzung
- Sicherung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft
- Schutz, Erhalt und Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Arten und Lebensräume

- Verbesserung von Präventivmaßnahmen und Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren
- Verbesserung von Infrastruktur, Ressourcenverfügbarkeit, Diversifizierung in der Waldwirtschaft

Der Klimawandel verursacht längere Dürreperioden, sodass sich die Waldbrandgefahr erhöht. Es werden daher auch Vorbeugungsmaßnahmen gegen Waldbrände im Rahmen des Waldfonds unterstützt. Der Waldfonds ermöglicht auch die Umsetzung zahlreicher innovativer Projekte im Bereich der verstärkten Verwendung von Holz. Vermehrte Holzverwendung durch Stärkung vorhandener und Erforschung neuer Absatzkanäle sichert langfristig die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist auch eine wichtige Maßnahme für den Klima- und Umweltschutz. Weiters wird die Forschung zum Thema "Klimafitter Wald" weiter forciert, damit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zweckmäßige Anleitungen zur Waldbewirtschaftung hin zu klimaresilienten Wäldern gegeben werden können. Insbesondere die Dynamische Walddtypisierung als zukunftsweisendes Forschungsprojekt für die Waldbewirtschaftung soll österreichweit durchgeführt werden. Zur Förderung der Biodiversität erfolgen im Rahmen des Waldfonds u.a. die vertragliche Sicherstellung von Trittsteinbiotopen.

Die Mittel des Waldfonds sollen möglichst rasch wirksam werden und zur finanziellen Unterstützung jener Investitionen beitragen, die von betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern getätigt werden. Ziel ist es, die Schädlingssituation zu verbessern, Aufforstungen zu fördern, widerstandsfähigere und klimafitte Wälder zu entwickeln sowie die Verwendungsmöglichkeiten des Rohstoffes Holz auszubauen. Die Förderungen aus dem Waldfonds lösen dabei nicht nur umfangreiche Investitionen aus, sondern setzen durch die vorgesehenen Selbstbehalte bei Flächenmaßnahmen auch wichtige Anreize: Diese betragen 40 %, in Wäldern mit erhöhter Schutzfunktion 20 %. Auf diese Weise werden Arbeiten im Wald und entlang der Verarbeitungskette abgesichert, Schutz- und Klimafunktionen stabilisiert und die Wertschöpfung in ländlichen Räumen nachhaltig gestärkt.

Gesamtumsetzungsstand des Waldfonds bis 31.12.2025

Tabelle 1: Bis zum 31.12.2025 ausbezahlte sowie darüber hinaus gebundene Mittel in Euro

	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10
Ausbezahlte Mittel	50.187.736	59.298.256	31.445.425	3.100.106	11.738.210	6.820.778	14.000.000	29.479.300	42.615.264	5.901.893
Darüber hinaus gebundene Mittel	14.199.278	25.243.915	-	2.597.866	1.526.154	4.070.740	14.000.000	7.110.265	21.123.300	6.351.198
Gebundene inkl. ausbezahlte Mittel	64.387.013	84.542.172	31.445.425	5.697.972	13.264.365	10.891.519	28.000.000	36.637.085	65.877.351	12.253.091

Zum Stichtag 31.12.2025 beläuft sich die Gesamtsumme der gebundenen Mittel einschließlich der Auszahlungen auf 352.995.992 Euro.

Bis zum 31.12.2025 wurden über 31.000 Anträge bereits bewilligt, insbesondere Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter haben eine Förderung aus dem Waldfonds erhalten. Österreichweit wurden mit Mitteln des Waldfonds bereits Wiederaufforstungen mit rund 29 Millionen klimafitten Forstpflanzen unterstützt. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Pflanzzahl von 2.500 Pflanzen pro Hektar entspricht dies einer Fläche von etwa 11.600 Hektar. Darüber hinaus wurden bereits 15.500 Hektar Jungbestandspflege sowie 9.400 Hektar Erstdurchforstungen umgesetzt. Insgesamt wurden durch nur diese Maßnahmen, die nur einen Teil der Waldfondsmaßnahmen darstellen, bereits rund 36.500 Hektar aufgeforstet bzw. gepflegt, um die Klimafitness der Wälder zu stärken. Das entspricht nahezu einer Fläche so groß wie Wien.

Gemäß § 23 Abs. 2 Transparenzdatenbankgesetz 2012 erfolgt eine Mitteilung ausbezahlter Summen an das Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Seit September 2025 erfolgt darüber hinaus gemäß § 40k eine namentliche Veröffentlichung je Leistung, sofern die an eine Empfängerin bzw. Empfänger ausbezahlte oder gewährte Summe im jeweiligen Kalenderjahr 1.500 Euro oder mehr beträgt. Zudem werden personenbezogene Daten gemäß Randziffer 112 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01) in die Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission eingemeldet, wenn die gewährte Förderung den Betrag von 100.000 Euro übersteigt.

Abwicklungskosten

Bei der Konzeption des Waldfonds wurde besonders darauf Bedacht genommen, Einrichtungen mit entsprechenden Vorerfahrungen aus vergleichbaren Förderprogrammen mit der Förderabwicklung zu betrauen, u.a. auch um eine effiziente Abwicklung zu ermöglichen.

Folgende Stellen sind neben dem BMLUK mit Aufgaben der Förderungsabwicklung beauftragt:

- die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) im Namen und auf Rechnung des BMLUK;
- die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Namen und auf Rechnung des BMLUK;
- die Landeshauptleute im Namen und auf Rechnung des BMLUK;

- das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) im Namen und auf Rechnung des BMLUK und
- die Agrarmarkt Austria im Namen und auf Rechnung des BMLUK

Die bis 31.12.2025 angefallenen Abwicklungskosten sind im Folgenden aufgeschlüsselt:

Abwicklungskosten für abwickelnde Stellen:

- M1, M2, M4, M5, M6: (Länder und Landwirtschaftskammern) 10.324.113 Euro
- M3: (BFW) 1.124.658 Euro
- M7, M9: (FFG und KPC) 2.043.793 Euro
- M8, M10: (BMLUK) Es sind keine nennenswerten zusätzlichen Kosten angefallen, da dafür nahezu ausschließlich Stammpersonal des BMLUK eingesetzt wurde.

Abwicklungskosten für die Systemoptimierung, die Evaluierung und das elektronische Förderabwicklungssystem:

- M1-M6, M10: 399.990 Euro
- M7: Keine Kosten, da zum Zeitpunkt der Evaluierung noch keine Umsetzung erfolgte.
- M8: 47.520 Euro
- M9: 94.994 Euro

Abwicklungskosten für zusätzlich nötige Personalressourcen im BMLUK: 1.943.046 Euro

Summen der durch Bewilligungen gebundenen Mittel, bezogen auf die einzelnen Maßnahmen für das Berichtsjahr 2025

Tabelle 2: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Maßnahmen

Maßnahme	Gebundene Mittel 2025
M1	8.322.071
M2	16.927.449
M4	1.710.027
M5	1.053.068
M6	2.732.186
M7	-
M8	-
M9	7.766.816
M10	244.311
Summe	38.755.927

Die Maßnahme 3 wurde mit 1. Juni 2022 bereits abgeschlossen.

Durch Bewilligungen gebundene Mittel bei Flächenmaßnahmen im Berichtsjahr 2025

In den Erläuterungen zum Budgetbegleitgesetz 2024 BGBl. I 152/2023 wird zu Art. 21 Z 4 (betreffend § 7 des Waldfondsgesetzes) weiter ausgeführt: Insbesondere bei den Flächenmaßnahmen soll die Darstellung je Fördermaßnahme nach Bundesland, Betriebsgrößenkategorien und Schutzwirkung der geförderten Waldflächen laut Waldentwicklungsplan aufgeschlüsselt werden.

Zu den Flächenmaßnahmen zählen jene Maßnahmen, bei denen weitestgehend die vorgesehenen Fördergegenstände gemäß der Sonderrichtlinie unmittelbar auf Waldflächen realisiert werden.

Das sind daher die Maßnahme 1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadeignissen), Maßnahme 2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) und die Maßnahme 5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen).

Mittel nach Bundesländern

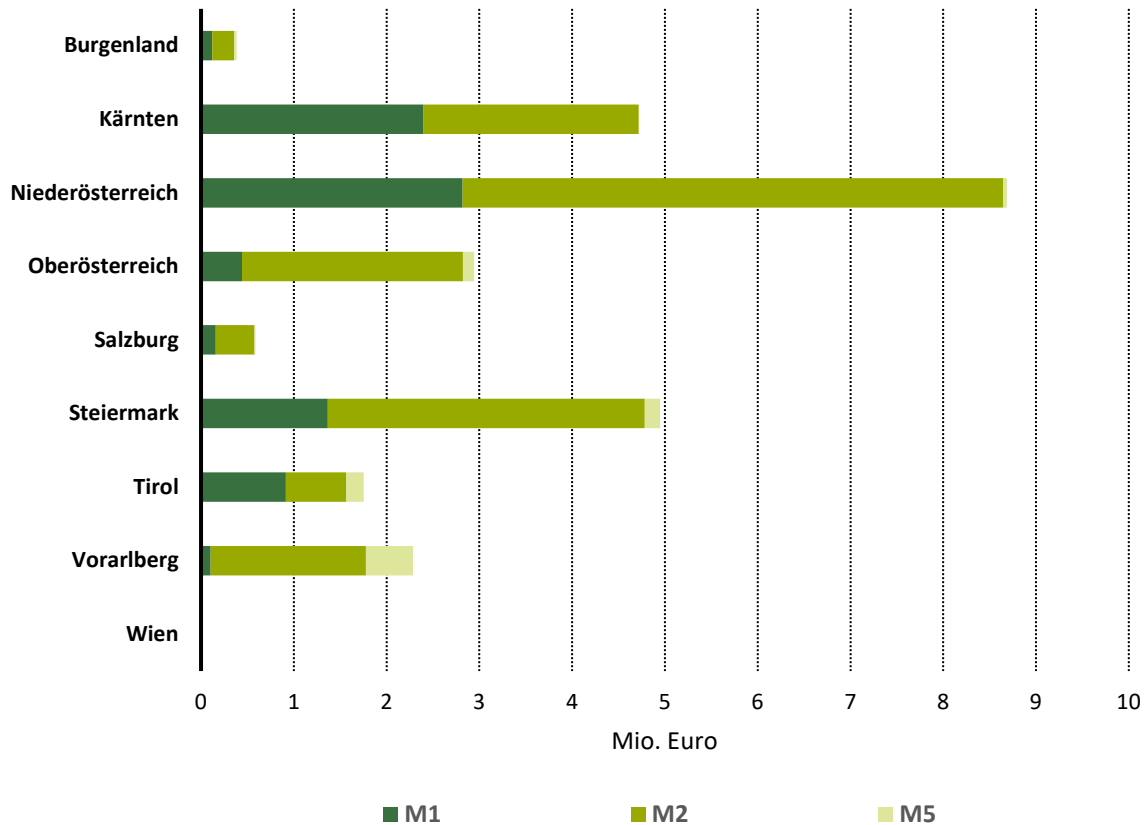
Tabelle 3: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Bundesländern

Bundesland	M1	M2	M5	Summe
Burgenland	121.293	235.330	26.238	382.861
Kärnten	2.398.801	2.318.240	-	4.717.041
Niederösterreich	2.818.831	5.830.398	34.865	8.684.093
Oberösterreich	440.795	2.382.779	121.210	2.944.784
Salzburg	158.269	418.739	10.400	587.408
Steiermark	1.365.533	3.416.278	166.890	4.948.701
Tirol	915.400	652.640	184.400	1.752.440
Vorarlberg	103.150	1.673.045	509.064	2.285.259
Wien	-	-	-	-
Summe	8.322.071	16.927.449	1.053.068	26.302.587

Die Förderungsabwicklungsstellen sind die Landeshauptleute.

Abbildung 3: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Bundesländern

Gebundene Mittel nach Bundesländern



In Abbildung 3 sind die Werte aus Tabelle 3 veranschaulicht. Es zeigt sich, dass innerhalb der Flächenmaßnahmen in Maßnahme 1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen) die höchsten Anteile gebunden wurden, gefolgt von der Maßnahme 2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) und der Maßnahme 5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen).

Den höchsten Mittelumfang verzeichnete im Jahr 2025 Niederösterreich, gefolgt von Steiermark und Kärnten. Auch innerhalb der einzelnen Maßnahmen wurden in den Maßnahmen 1 und 2 die meisten Mittel in Niederösterreich gebunden, während bei Maßnahme 5 Vorarlberg den höchsten Wert aufweist.

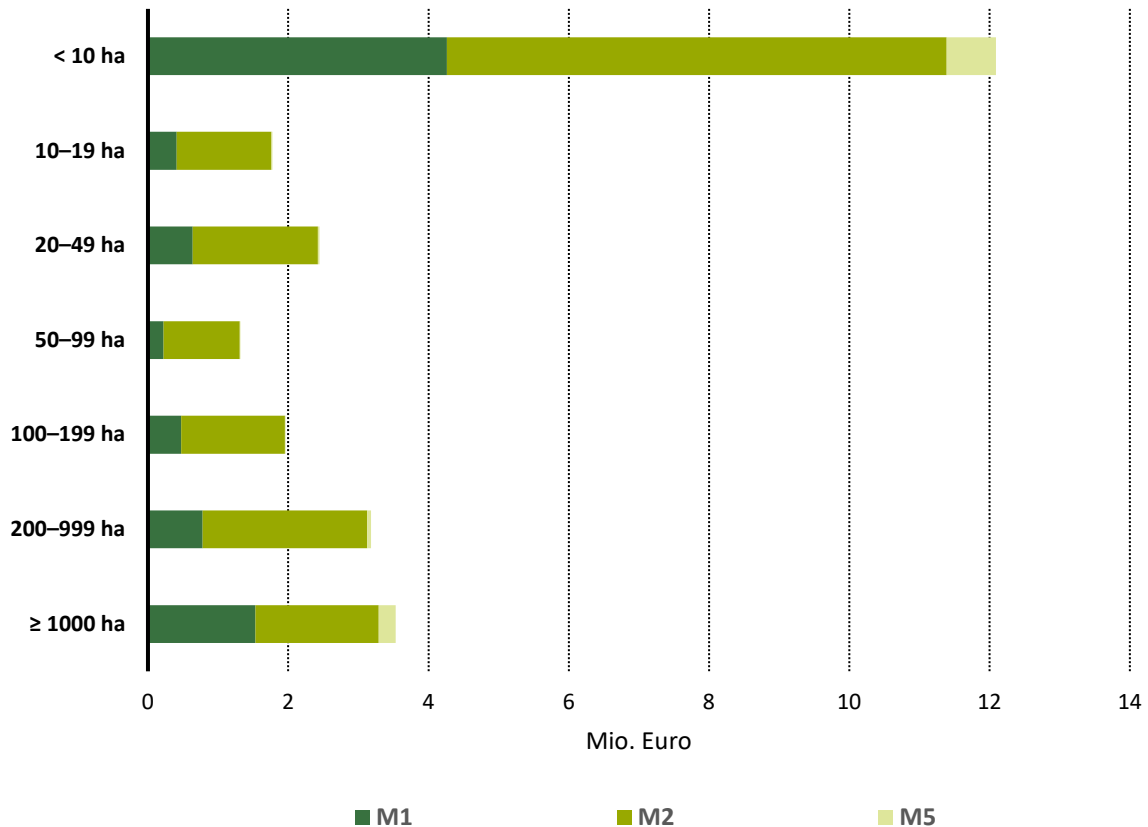
Mittel nach Betriebsgrößenkategorien der Waldfläche

Tabelle 4: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Betriebsgrößenkategorien der Waldfläche

Betriebsgrößen- kategorie	M1	M2	M5	Summe
< 10 ha	4.263.874	7.125.148	701.062	12.090.084
10–19 ha	410.169	1.351.827	11.504	1.773.500
20–49 ha	640.009	1.784.599	19.752	2.444.359
50–99 ha	224.468	1.084.556	10.354	1.319.378
100–199 ha	471.977	1.479.636	8.105	1.959.718
200–999 ha	780.672	2.343.571	57.497	3.181.739
≥ 1000 ha	1.530.902	1.758.111	244.795	3.533.808
Summe	8.322.071	16.927.449	1.053.068	26.302.587

Abbildung 4: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Betriebsgrößenkategorien der Waldfläche

Gebundene Mittel nach Betriebsgrößenkategorien



Die Abbildung 4 zeigt eine signifikant hohe Nachfrage bei Betrieben unter 10 Hektar Waldfläche. Dazu wird angemerkt, dass diese Darstellung auch die gemeinschaftlichen Rahmenanträge beinhaltet. Bei „Gemeinschaftlichen Rahmenanträgen“ stellt eine juristische Person den Förderantrag, die Begünstigten sind zahlreiche meist kleinere waldbewirtschaftende Betriebe. Die restlichen Anteile verteilen sich auf die weiteren sechs Betriebsgrößenkategorien.

Von den 26,3 Mio. Euro, die im Jahr 2025 in den Flächenmaßnahmen genehmigt wurden, entfielen 19,6 Mio. Euro beziehungsweise 74,5 % auf Antragsteller mit weniger als 200 Hektar Waldfläche. Auf Betriebe mit mehr als 200 Hektar Waldfläche entfielen hingegen 6,7 Mio. Euro beziehungsweise 25,5 % der Mittel. Zum Vergleich: Die aktuellsten Daten der Österreichischen Waldinventur (Periode 2018 bis 2023) beziffern den Anteil der Betriebe mit weniger als 200 Hektar Waldfläche an der Gesamtwaldfläche, ohne Berücksichtigung der Waldflächen der Österreichischen Bundesforste, mit 62,6 %.

Mittel nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan ist Teil der forstlichen Raumplanung laut Forstgesetz, das im Abschnitt II, §§ 6-11 Aufgabe, Umfang, Inhalt und die Instrumente dieser normiert. Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung über den Waldentwicklungsplan enthalten. Planungseinheit ist das gesamte Bundesgebiet. Es werden die einzelnen Waldwirkungen laut Forstgesetz § 6 Abs. 2 Z 2 lit. a bis d. ausgewiesen. Die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion, mit Ausnahme der Nutzfunktion, ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldfunktion zum Ausdruck bringt, bezeichnet. Kategorie 1 bedeutet geringe, Kategorie 2 mittlere und Kategorie 3 hohe Wertigkeit.

Tabelle 5: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan (§ 9 ForstG 1975 idgF)

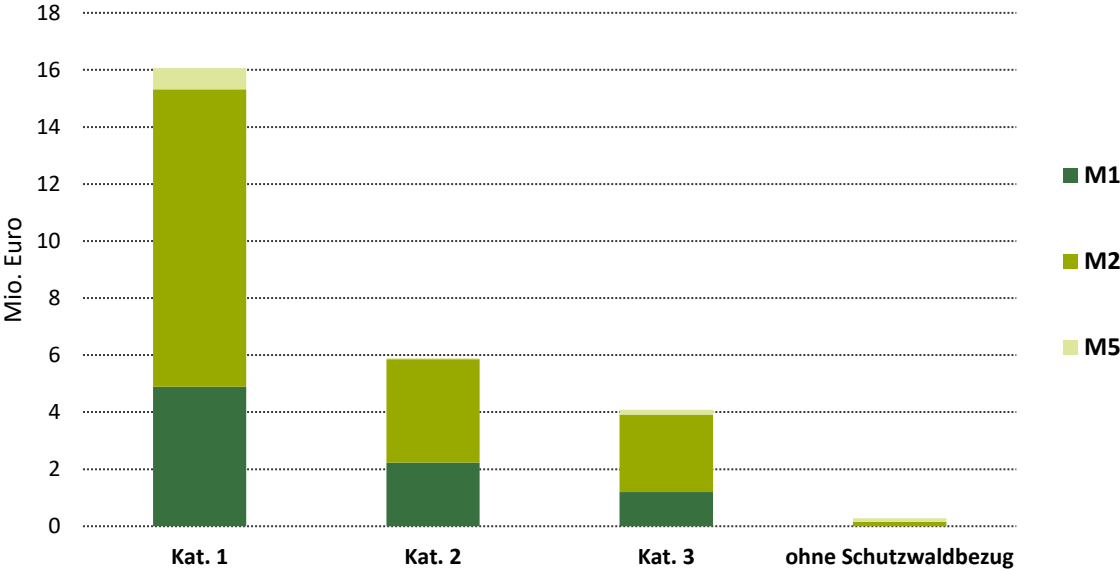
Schutzwaldkategorie	M1	M2	M5	Summe
Kat. 1	4.892.521	10.427.027	739.217	16.058.765
Kat. 2	2.229.406	3.627.321	28.217	5.884.944
Kat. 3	1.200.143	2.716.018	161.757	4.077.918
ohne Schutzwaldbezug	-	157.083	123.878	280.961
Summe	8.322.071	16.927.449	1.053.068	26.302.587

Positionen ohne Schutzwaldbezug betreffen folgende Fördergegenstände:

- Hygienemaßnahmen und Forstschutzmonitoring
- Einrichtungen für forstliches Vermehrungsgut
- Samenbeerntung und Aufbereitung

Abbildung 5: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan

Gebundene Mittel nach Schutzwaldkategorien



Die Auswertung zeigt, dass in Wäldern mit niedriger Schutzfunktion rund 16 Mio. Euro genehmigt wurden. Insbesondere der hohe Anteil der Maßnahme 2 in der Schutzwaldkategorie 1 weist auf einen ausgeprägten Anpassungsbedarf an den Klimawandel in Wäldern in mittleren und tieferen Lagen hin.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bis zum 31.12.2025 ausbezahlte sowie darüber hinaus gebundene Mittel in Euro	11
Tabelle 2: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Maßnahmen	14
Tabelle 3: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Bundesländern	16
Tabelle 4: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Betriebsgrößenkategorien der Waldfläche.....	18
Tabelle 5: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan (§ 9 ForstG 1975 idgF).....	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schadholzmengen 2012 – 2025, gemäß HEM (BMLUK, 2026)	7
Abbildung 2: Mittlere jährliche Lufttemperatur, Hohe Warte Wien, 1775-2025; Datenquelle: GeoSphere Austria (2026)	8
Abbildung 3: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Bundesländern	17
Abbildung 4: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Betriebsgrößenkategorien der Waldfläche	19
Abbildung 5: Durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2025 gebundene Mittel in Euro nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan	21

Abkürzungen

Art.	Artikel
BFW	Bundeforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
DaFNE	Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung
Efm	Erntefestmeter
Efm o. R.	Erntefestmeter ohne Rinde
FAI	Förderungsanwendung Internet
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
ForstG	Forstgesetz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ha	Hektar
HEM	Holzeinschlagmeldung
idgF	in der geltenden Fassung
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
SWOT	Englisch: Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Risiken)
u. a.	unter anderem
Vfm	Vorratsfestmeter
Z	Ziffer

